Nachweis einer ehrenamtlichen Tätigkeit
Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung kann das Bundesamt für Justiz von der Erhebung der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen (besonderer Verwendungszweck) geboten erscheint. Ein sonstiger Billigkeitsgrund bzw. besonderer Verwendungszweck liegt vor, wenn das erweiterte Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer unbezahlten, ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung benötigt wird.

Hiermit wird bescheinigt, dass

☐ Herr ☐ Frau

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

für unsere/en

Name Firma / Institution / Verein

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

im Kinder- und Jugendbereich ehrenamtlich tätig ist.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt. Die Voraussetzungen des § 30a Abs.1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) liegen vor.

Wir beantragen, von der Erhebung der Gebühr aus o.g. Gründen abzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift auffordernde Firma / Institution / Verein	Stempel der auffordernden Stelle

zentraler Thüringer Formularpool

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
BZR-008-DE-FL – Nachweis – 6/2014